

ES GILT DAS GESPROCHENE WORT!

Zukunftsoffensive berufliche Bildung

Eigenverantwortliche Schule und neues BBiG - eine Chance zur Verbesserung der Ausbildungssituation?

Festrede des Niedersächsischen Kultusministers Bernd Busemann anlässlich der Vertreterversammlung des BLBS, am 02.12.2005 in Verden

Sehr geehrter Herr Ameskamp [*Landesvorsitzender BLBS*],

sehr geehrter Herr Brockmann [*Bürgermeister der Stadt Verden*],

sehr geehrter Herr Gehlert [*Bundvorsitzender des BLBS*],

haben Sie vielen Dank für die Einladung zu Ihrer Vertreterversammlung in dieser schönen Stadt Verden, der ich gern gefolgt bin.

Ihre freundliche Einladung möchte ich nutzen, um ihnen die aktuellen bildungspolitischen Reformschwerpunkte der Landesregierung in der notwendigen Ausführlichkeit darzustellen. Dabei wird selbstverständlich das berufsbildende Schulwesen im Vordergrund stehen. Sie, die Sie an den berufsbildenden Schulen arbeiten, sind aber auch darauf angewiesen, dass im allgemein bildenden Schulwesen die Voraussetzungen geschaffen werden, auf denen Sie dann weiter aufbauen können.

Gestatten Sie mir also, Ihnen vorab einige Hinweise auf Maßnahmen zu geben, mit denen wir – nicht nur als Reaktion auf die PISA-Ergebnisse – in Niedersachsen die Qualität des allgemein bildenden Schulsystems deutlich erhöhen werden, um unsere Kinder fit zu machen für eine anschließende qualifizierte Berufsausbildung oder ein Studium und damit für den nationalen und internationalen Wettbewerb.

Anrede,

gleich nach Übernahme der Regierungsverantwortung haben wir, wie Sie wissen, mit dem „*Gesetz zur Verbesserung der Bildungsqualität und zur Sicherung von Schulstandorten*“ die **umfassendste Schul- und Bildungsreform in der Geschichte des**

Landes Niedersachsen eingeleitet. Im Zentrum dieses strukturellen Reformschrittes stand die **Auflösung von 553 Orientierungsstufen** und damit verbunden die Verlagerung der Klassen 5 und 6 an die weiterführenden Schulen sowie die **Schaffung neuer Schulstandorte** insbesondere in der Fläche. Gleichzeitig haben wir mit **2.500 zusätzlich geschaffenen Stellen**, davon 1.500 im allgemein bildenden Schulwesen, die **Unterrichtsversorgung nachhaltig verbessert**; sie liegt im allgemein bildenden Schulwesen in diesem Schuljahr knapp unter 100 Prozent im Landesdurchschnitt.

Jetzt sind wir dabei, uns intensiv um alle Aspekte der **inhaltlichen Qualitätsentwicklung** des allgemein bildenden Schulwesens zu kümmern:

Wir richten unser Augenmerk deshalb weit stärker als bisher auf die **frühkindliche Bildung**. Mit dem „*Orientierungsplan Bildung und Erziehung im Elementarbereich*“ stärken wir den Bildungsauftrag der Kitas. Mit der gesetzlich vorgeschriebenen Sprachförderung im Elementarbereich, für die wir 300 Lehrerstellen zusätzlich bereitstellen, sorgen wir für größere Chancengleichheit zu Schulbeginn nicht nur für Kinder aus Migrantenfamilien.

Im Bereich der **allgemein bildenden Schulen** haben wir u. a. die Pflichtstundenzahl in den **Grundschulen** von 88 auf 94 Wochenstunden [Jg. 1-4] erhöht und die **Zusammenarbeit von Kindergärten und Grundschulen** intensiviert. Bei den **Hauptschulen** liegt der Schwerpunkt unserer Maßnahmen bei der **Stärkung der Basiskompetenzen durch mehr Unterrichtsstunden in den Fächern Deutsch und Mathematik**, in der **Förderung der Berufsorientierung** vor allem durch die **Betriebs- und Praxistage**, in der Bereitstellung von **Schulsozialarbeitsstellen** und der **Vorrangstellung von Hauptschulen bei der Schaffung von Ganztagsangeboten und der Inanspruchnahme von IZBB-Mitteln**. Auch in den **Realschulen** haben wir die **Pflichtstundenzahl** um 4 in den Klassen 5 bis 10 **erhöht**, sodass jetzt alle Kernfächer (Deutsch, Mathematik, Fremdsprache) durchgängig mit 4 Wochenstunden von Klasse 5 bis Klasse 8 unterrichtet werden. An den **Gymnasien** wird das Abitur zukünftig nach 12 Schuljahren abgelegt werden, 2006 wird erstmals das Zentralabitur durchgeführt und zu Beginn dieses Schuljahres sind die neuen Oberstufen- und Abiturprüfungsverordnungen in Kraft getreten, die u. a. eine Stärkung der Kernfächer, eine klare Profilbildung sowie fünf Abiturfächer vorsehen.

Ein alle Schulformen übergreifendes und mir besonders am Herzen liegendes Anliegen ist die kontinuierliche **individuelle Förderung** aller Kinder – dies gilt für den

Defizitausgleich ebenso wie für die **Förderung besonderer Begabungen**. Die Schulen werden deshalb zukünftig durchgängig von Klasse 1 bis Klasse 9 bzw. 10 **Dokumentationen der individuellen Lernentwicklung** erstellen. Dem besonderen Förderbedarf von Schülerinnen und Schülern mit besonderen Schwierigkeiten im Lesen, Rechtschreiben oder Rechnen wird unser neuer Erlass zu diesem Thema gerecht. Schließlich sind wir auch dabei, die Einrichtung von Flächen deckenden Kooperationsverbünden zur Hochbegabungsförderung abzuschließen.

Ich bin mir sicher, dass wir mit diesen und weiteren, der Kürze der Zeit wegen hier nicht genannten Maßnahmen auch die Ausbildungsfähigkeit unser Jugendlichen deutlich erhöhen werden. Davon werden die Betriebe, die berufsbildenden Schulen und vor allem die uns anvertrauten jungen Menschen nachhaltig profitieren.

Anrede,

neben diesen beispielhaft genannten, konkreten Maßnahmen wird es zukünftig darum gehen, eine sich selbst tragende, **kontinuierliche Qualitätsverbesserung der Arbeit jeder einzelnen – allgemein- wie berufsbildenden – Schule** in Gang zu bringen. Dafür sind folgende Maßnahmen erforderlich:

1. Wir wollen und müssen die Eigenverantwortlichkeit der Schulen deutlich ausweiten.

Zu den entsprechenden Vorschlägen der Arbeitsgruppe „Eigenverantwortliche Schule“, die Sie sicher kennen, habe ich im Juni ein groß angelegtes Hearing veranstaltet, bei dem Gewerkschaften, Verbände und die Wissenschaft Stellung bezogen haben. Das Ergebnis des Hearings war eindeutig: Die Entwicklung der Schulen hin zu mehr Eigenverantwortung wird unisono als richtig und notwendig erachtet. Zudem besteht weitgehend Einigkeit darin, dass zumindest in wesentlichen Teilaspekten umgehend mit der Einführung der Eigenverantwortlichen Schule begonnen werden muss, weil die notwendige Qualitätsentwicklung in den Schulen keinen Aufschub duldet.

Inzwischen läuft die konkrete Erprobung einer erweiterten Eigenverantwortung „im Gesamtpaket“ für die etwa 120 Schulen im Kooperationsprojekt mit der Bertelsmann Stiftung. Vor allem aber wird die Landesregierung zeitnah einen **Gesetzentwurf zur Novellierung des Schulgesetzes mit dem Ziel der flächendeckenden Einführung der Eigenverantwortlichen Schule** in den Landtag einbringen. Ein erster Entwurf, der allerdings noch nicht einmal ministeriumsinternen Mitzeichnungsstatus hat,

ist von der GEW ja bereits im Lande verbreitet worden, Sie kennen also vermutlich auch diesen. Dem Ergebnis des Hearings entsprechend geht es bei der Schulgesetznovelle im Wesentlichen um drei Regelungserfordernisse:

- a) Die Verankerung der **Eigenverantwortlichkeit der Schulen für ihre Qualitätsentwicklung** soll erweitert werden. Das schließt allerdings auch die Verpflichtung zum Einsatz professioneller Instrumente und Verfahren zur Qualitätsentwicklung ein (z.B. „SEIS“ oder „EFQM“).
- b) Wir wollen die **Vorgesetzten-Eigenschaft** gegenüber den Lehrkräften im Grundsatz auf die Schulleiterinnen und Schulleiter übertragen.
- c) Die Schulverfassung soll unter Beibehaltung der Gesamtkonferenz im Hinblick auf eine **veränderte Gewichtung der Entscheidungsbefugnisse** zwischen Schulleiterinnen bzw. Schulleitern und der Gesamtkonferenz modifiziert werden.

Mit In-Kraft-Treten des Gesetzes – wenn alles klappt möglicherweise im Jahr 2007 – werden dann alle Schulen in Niedersachsen im Sinne des Gesetzes „Eigenverantwortlich“ sein.

2. Auf ihrem Weg in die Eigenverantwortlichkeit und bei ihrer Qualitätsentwicklung benötigen die Schulen professionelle Beratung und Unterstützung.

Ich habe bereits mehrfach öffentlich darauf hingewiesen, dass ich eine mit erheblichen Mitteln ausgestattete **Fortbildungs-Offensive** plane. Entsprechend dem Zeitplan der Einführung der Eigenverantwortlichen Schule über die Schulgesetznovelle werden wir insbesondere einzelne Bausteine der Nachqualifizierung von Schulleiterinnen und Schulleitern, z.B. zu den Themen „Führungsverantwortung“, „Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung“, „Personalentwicklung“ und „Schulrecht“, für einen begrenzten Zeitraum mit Priorität anbieten, ohne die anderen Bereiche dauerhaft zu vernachlässigen, die die Arbeitsgruppe in ihrem Bericht genannt hat.

3. Wir brauchen nach wie vor eine – allerdings in Aufgaben und Organisation auf die neue Struktur abgestimmte – Schulaufsicht und Schulverwaltung.

Das Schulwesen im Land Niedersachsen wird **weiterhin gemäß Artikel 7 des Grundgesetzes in staatlicher Verantwortung** bleiben. Erforderlich ist deshalb weiterhin eine funktionsfähige Schulaufsicht für alle Schulformen.

Mit der Einführung der Eigenverantwortlichen Schule muss aber das Prinzip der „Subsidiarität“ umfassend Geltung erlangen. Das bedeutet: Was Schulen in eigener Verantwortung regeln können, sollen sie auch in eigener Verantwortung regeln. Die Unterstützung durch die Schulaufsicht soll grundsätzlich nur auf Nachfrage der Schu-

len hin erfolgen. Andererseits wird es auch – durch die Schulinspektion oder in anderer Weise erkennbar werdende – Defizite und Probleme an einzelnen Schulen geben, die keinen Aufschub dulden. Hier ist dann weiterhin schulaufsichtliches Handeln gefordert. Generell wird es aber eine Verschiebung des Schwerpunktes der Aufgaben zukünftiger Schulaufsicht weg von dienst- und fachaufsichtlicher Intervention hin zu Beratung der Schulen bei der Qualitätsentwicklung geben, ohne dass die erstgenannten Aufgaben vollständig entfallen werden.

Anrede,

im berufsbildenden Bereich sind wir im Vergleich zum allgemein bildenden Schulwesen in vielerlei Hinsicht schon ein ganzes Stück weiter. Dabei sind allerdings die **Grundlinien der Entwicklung vergleichbar** und sie müssen es auch sein. Denn auch die strukturelle Weiterentwicklung der berufsbildenden Schulen in Niedersachsen ist im Zusammenhang mit dem bereits angesprochenen **Paradigmenwechsel hin zu mehr Eigenverantwortlichkeit der Schulen** zu sehen.

Die Überlegungen zur Modernisierung der berufsbildenden Schulen in Niedersachsen werden vorrangig im **Modellversuch „Berufsbildende Schulen in Niedersachsen als regionale Kompetenzzentren (ProReKo)“** entwickelt und erprobt, der mit einer einstimmig verabschiedeten Entschließung des Niedersächsischen Landtages auf den Weg gebracht wurde.

Unter den Aspekten **größerer Selbstständigkeit, umfassenderer Gesamtverantwortung, neuen Schulmanagements und neuer Personalsteuerung** soll – so die Landtagsentschließung – die Entwicklung der berufsbildenden Schulen zu **Qualifizierungszentren in den Regionen** erprobt werden. Die positiven Ergebnisse sollen anschließend flächendeckend übertragen werden. Aus dem Globalziel sind insgesamt sieben Arbeitsbereiche abgeleitet worden, die wiederum jeweils konkrete Projektziele im Sinne von Leistungsversprechen mir gegenüber beinhalten.

Der **Arbeitsbereich 1: „Qualitätsmanagement“** ist bereits weitgehend und umfassend bearbeitet. Verfahren und Methoden im Rahmen des EFQM-Prozesses sind in der Erprobung. Fragebögen zum Messen der Mitarbeiter- und Kundenzufriedenheit wurden erarbeitet. Mit dem Erlass vom 09.06.2004 sind alle berufsbildenden Schulen in Niedersachsen verpflichtet worden, ein Qualitätsmanagementsystem auf der Grundlage des EFQM-Modells einzuführen. Zurzeit werden landesweit 16 Fach-

beraterinnen und Fachberater zu Prozessbegleitern ausgebildet, die alle berufsbildenden Schulen im Selbstbewertungsprozess unterstützen können.

Im Rahmen des **Arbeitsbereichs 4: „Personalmanagement“** sind alle personal- bzw. dienstrechtlichen Befugnisse – ohne die Angelegenheiten des Disziplinarrechts, des Amtshaftungsrechts und der Feststellung der Dienstunfähigkeit – zu Beginn des Schuljahres 2004/2005 auf die Modellversuchsschulen übertragen worden. Das heißt, dass z. B. Beförderungen einschließlich vorheriger Auswahlentscheidung von den Schulen selber vorgenommen werden. Lediglich die Besetzung der Schulleiterstellen wird – wie bisher schon – seitens des MK vorgenommen. Das komplette „Einstellungsgeschäft“ – einschließlich Abordnung und Versetzung von Lehrkräften – wird von den Schulen schon seit dem 1. Februar 2004 selbstständig vollzogen. Mit der Übertragung dieser dienstrechtlichen Befugnisse auf die 19 ProReKo-Schulen sind erstmals in Niedersachsen öffentliche Schulen im Sinne des Niedersächsischen Schulgesetzes zu **selbstständigen Dienststellen** und Schulleiterinnen und Schulleiter zu **Dienststellenleitern** geworden.

Dieses bedeutet eine enorme Aufwertung und Stärkung der Stellung des Schulleiters. Gleiches gilt aber auch für den schulischen Personalrat und die schulische Frauenbeauftragte, die nunmehr die Rechte und Pflichten einer „echten“ Frauenbeauftragten übernommen hat.

Wir haben die Schulen bei der Übernahme erweiterter Personalverantwortung aber nicht „ins kalte Wasser geworfen“. So sind im Rahmen eines **Qualifizierungskonzepts** speziell für ProReKo-Schulen schwerpunktmäßig **Schulungen zum Themenbereich „Dienstrechtliche Befugnisse“** durchgeführt worden. Hierzu wurden gemeinsame Qualifizierungen der zukünftigen „Akteure“ (Schulleiter / Personalräte / Frauenbeauftragte / Schwerbehindertenvertreter) durchgeführt, um diese von Anfang an zusammenzubringen. Auch sind umfangreiche **Handreichungen zum Thema „Dienstrechtliche Befugnisse“** erarbeitet worden, die ständig aktualisiert werden und für die ProReKo-Schulen im Internet eingestellt sind.

Mit der Übertragung der dienstrechtlichen Befugnisse soll auch der **Einsatz von Verwaltungskräften** an den Schulen erprobt werden. Den Schulen ist die Möglichkeit eingeräumt worden, befristet für die Dauer des Schulversuches Verwaltungskräfte des gehobenen allgemeinen Verwaltungsdienstes einzustellen. Dieses muss allerdings aus dem jeder Schule zugewiesenen Budget bezahlt werden.

Parallel zu den Veränderungen im Bereich Personalmanagement – und damit komme ich zu einem weiteren **Arbeitsbereich** von ProReKo– erproben wir an den Schulen eine neue **Schulverfassung**. Entscheidend für die Entwicklung einer neuen Schulverfassung ist das Ziel, dass dort, wo die schulischen Arbeitsprozesse stattfinden, auch die Entscheidungen gefällt werden. Dies widerspricht der sog. „Allzuständigkeit“ der jetzigen Gesamtkonferenzen. Die Vorgaben des Niedersächsischen Schulgesetzes zur Konferenzordnung wurden für die am Modellversuch teilnehmenden Schulen außer Kraft gesetzt. Die Erprobung neuer Schulverfassungen empfinde ich persönlich als äußerst spannend, zumal uns die Frage der zukünftigen Schulverfassung natürlich auch im Zusammenhang mit den allgemein bildenden Schulen bewegt. Hier sind die Erfahrungen aus ProReKo nach meiner Auffassung allerdings nicht so ohne weiteres übertragbar, weil sich die organisatorische Struktur einer großen berufsbildenden Schule doch erheblich z. B. von einer kleinen Grundschule unterscheidet. Wenn wir als Ergebnis des Hearings zum Abschlussbericht „Eigenverantwortliche Schule“ also für die allgemein bildenden Schulen ein anderes Modell für die zukünftige Schulverfassung favorisieren, so stellt dies das Schulverfassungs-Modell der ProReKo-Schulen keinesfalls in Frage!

Anrede,

die Übertragung der dienstrechtlichen Befugnisse, die neue Schulverfassung und die Verantwortung für neue Bildungsangebote machen im Rahmen der Ressourcenverantwortung nur Sinn, wenn die regionalen Kompetenzzentren auch die entsprechenden **Haushaltsmittel und andere erzielte Einnahmen selbstständig bewirtschaften** können. Die vom Landtag in seiner EntschlieÙung angestrebte größere Selbstständigkeit mit dezentralisierten Entscheidungsbefugnissen und Ressourcenverantwortung setzt ein angepasstes Verfahren zur **Budgetierung** und zur Verwendung der vom Land und den Schulträgern zur Verfügung gestellten Mittel voraus.

In der nach Strukturbausteinen gegliederten Projektbeschreibung finden sich unter dem **Baustein 4: Finanzen** wesentliche Hinweise zu Fragen des Budgets. Neben dem Verteilungsmodus für die Landesmittel wird ein **Totalbudget** als Ziel genannt, das aus Mitteln des Landes, der Schulträger und sonstigen Entgelten besteht. Dabei werden die gegenseitige Deckungsfähigkeit der einzelnen Haushaltspositionen und die Übertragbarkeit der Mittel auf Folgeperioden gefordert.

Diese Anforderungen machen deutlich, dass der Modellversuch ProReKo bzw. mehr Eigenverantwortung an den berufsbildenden Schulen **ohne die Zustimmung und aktive Beteiligung der Schulträger nicht möglich** ist. Ausgehend von einer Rahmenvereinbarung zum gemeinsamen Budget, die den erforderlichen Spielraum bietet, haben alle am Modellversuch beteiligten Schulträger Einzelvereinbarungen zur Budgetierung im Rahmen eines Totalbudget abgeschlossen. Da die meisten Schulen des Modellversuchs bereits Erfahrungen mit der so genannten **kleinen Personal-kostenbudgetierung** gesammelt hatten, verläuft die technische Umsetzung insgesamt dennoch auch dank der unterstützenden Fortbildungen weitgehend unproblematisch.

Anrede,

ich glaube, Ihnen ist deutlich geworden, dass wir mit Modellversuch „ProReKo“ nicht einfach nur Türschilder auswechseln. Wir sind dabei, das berufsbildende Schulwesen in Niedersachsen nachhaltig zu modernisieren. Der Schulversuch hat zwar eine Laufzeit bis zum 31.12.2007, aber **ich behalte mir vor, positiv erprobte Ergebnisse aus einzelnen Arbeitsfeldern vorzeitig flächendeckend für alle berufsbildende Schulen zu realisieren.** *[An dieser Stelle frei gesprochene Ergänzung siehe Ende der Rede.]* Darüber werde ich auf der Grundlage der Empfehlungen der Landesprojektgruppe noch im Einzelnen entscheiden.

Ich bin mir jedoch sicher, dass die Übertragung größerer Gestaltungsspielräume auf die berufsbildenden Schulen sich sehr positiv auf die Entwicklung einer Region auswirken wird. Mehr Eigenverantwortung der berufsbildenden Schulen führt damit auch direkt zu größeren Chancen für akzeptierte Bildungsangebote in den Regionen.

Mehr Eigenverantwortung lässt sich nur verwirklichen, wenn jeder Einzelne von Ihnen mit anpackt. Die veränderten Anforderungen an die berufsbildenden Schulen sind nur gemeinsam zu lösen. **Helfen Sie bitte mit, dass wir die dazu**

notwendigen Schritte gemeinsam gehen können. Durch meine Besuche in berufsbildenden Schulen weiß ich, dass Sie Ihre vielfältigen Aufgaben oft unter erschwerten Bedingungen wahrnehmen und auch zuverlässig erfüllen. Sie tragen bewusst Verantwortung für die Ausbildung, Erziehung und Entwicklung der Ihnen anvertrauten Schülerinnen und Schüler. Dafür spreche ich Ihnen meinen besonderen **Dank und meine Anerkennung** aus!

Anrede,

lassen Sie mich nun zu einem Thema kommen, das nicht nur mich sehr besorgt macht: **Ausbildungsplätze sind nach wie vor ein knappes Gut.** In der Bilanz zum Schuljahresbeginn wird dies deutlich. Im Vergleich zum Vorjahr ist wiederum ein Rückgang der Ausbildungsverhältnisse im dualen System um knapp 1.895 (-1,3 %) und ein Zuwachs an Schülerinnen und Schülern in beruflichen Vollzeitschulformen um rd. 3.245 (+3 %) festzustellen. Betrachtet man diese Veränderungen im Verlauf des letzten Jahrzehnts, so ergibt sich folgendes Bild: Im Jahr 1990 absolvierten ca. 73 % der Schülerinnen und Schüler der berufsbildenden Schulen eine duale Ausbildung. In diesem Jahr sind es noch 57,4 %. Dieser Rückgang im dualen System führt zu einem rasanten Anstieg in den beruflichen Vollzeitschulformen (27 % in 1990; 42,6 % im Jahr 2005).

Die auch in diesem Jahr wiederum abnehmende Zahl neu abgeschlossener Ausbildungsverträge führt zu erheblich höheren Schülerzahlen in den Vollzeitbildungsgängen der berufsbildenden Schulen. **Durch diese Umschichtung steigt** der Bedarf an Lehrkräften in Theorie und Fachpraxis deutlich.

Im berufsbildenden Bereich ist mit der Schaffung von **1.000 neuen zusätzlichen Stellen für Theorie- und Fachpraxislehrkräfte nach dem Regierungswechsel** ein klares Signal gesetzt worden. Aufgrund der stetig steigenden Schülerzahlen konnte hierdurch die Unterrichtsversorgung allerdings nicht wesentlich verbessert werden. Auch zu den letzten Einstellungsterminen konnten ein Teil der Stellen nur durch Quereinsteiger – Universitätsabsolventen mit mehrjähriger Berufserfahrung – besetzt werden.

Hier wird ein besonderes **Problem bei der Nachwuchsgewinnung** im Berufsschullehrerbereich deutlich: Die Nachfrage in den Berufsfeldern Metall- bzw. Elektrotechnik ist größer als das Angebot. Aus diesem Grunde hat die Niedersächsische Lan-

desregierung mit Beginn des Wintersemesters 2005/2006 an der **Universität Osnabrück einen Aufbaustudiengang für Fachhochschulabsolventen** eingerichtet. Wir hoffen, dass durch diese Maßnahme mittel- bis langfristig der Bedarf an gut ausgebildeten Berufsschullehrern gedeckt werden kann.

Angeichts des harten bundesweiten Wettbewerbs um qualifizierte Lehrkräfte mit dem Lehramt an berufsbildenden Schulen erfolgt die **Einstellung auch im kommenden Jahr flexibel und schrittweise**. Um qualifizierte junge Lehrkräfte im Land halten zu können, werden wir weitere Theorielehrkräfte ab dem 01.02.2006 bis zum 01.11.2006 einstellen. Insgesamt sind dafür ca. 250 Einstellungsmöglichkeiten vorhanden. Darüber hinaus ist vorgesehen, im kommenden Schuljahr auch ca. 100 Fachpraxislehrkräfte einzustellen. Nimmt man die Stellen der ProReKo-Schulen hinzu, können im Jahr 2006 insgesamt ca. 400 Stellen im berufsbildenden Bereich wiederbesetzt werden.

Weiterhin beschäftigt mich die Situation der Lehrkräfte für Fachpraxis: Auf der Fachtagung in Melle hatte ich angekündigt: „Für Fachpraxiskolleginnen und – kollegen, die schon über lange Jahre erfolgreich gearbeitet haben, soll die Sonderlaufbahn der Lehrerinnen und Lehrer für Fachpraxis um ein weiteres Beförderungssamt nach A 11 erweitert werden!“

Einschränkend hatte ich damals allerdings hinzugefügt: „Ob diese Überlegungen letztlich aber verwirklicht werden können, hängt in erster Linie von den finanziellen Rahmenbedingungen des Landeshaushaltes und der notwendigen Zustimmung des Finanzministers ab.“

Heute kann ich berichten: Die notwendigen Hausaufgaben dazu in meinem Haus wurden gemacht. Nach der Verabschiedung der neuen Ausbildungsordnung für die Lehrerinnen und Lehrer für Fachpraxis ist ein entsprechender Vorschlag für die Öffnung der Sonderlaufbahn erarbeitet worden. Dieser Vorschlag muss jetzt noch mit dem Finanzministerium und Innenministerium abgestimmt und umgesetzt werden. Die dazu notwendigen Gespräche werde ich in allernächster Zeit führen. Ich bin sicher, dass ich trotz der schwierigen Haushaltslage die notwendige Unterstützung von meinen Kabinettskollegen bekommen, damit wir die Stellenhebungen zügig umsetzen können.

Anrede,

neben der ausbildenden Wirtschaft haben wir vor allem auch eine Verpflichtung gegenüber der jungen Generation. Wir haben die Möglichkeiten zu schaffen, die die Türen zu einem Erwerbsleben mit Perspektiven öffnen. Wir wollen dies, um für alle damit die Teilhabe an der Weiterentwicklung von Wirtschaft und Gesellschaft zu sichern. Dies gilt sowohl für die Möglichkeit, eine qualifizierte Berufsausbildung abzuschließen, als auch für die Chance, durch lebenslanges Lernen die erworbenen Kompetenzen weiter zu entwickeln.

Das am 01. April 2005 verabschiedete **Berufsbildungsreformgesetz überträgt den Ländern im Rahmen der dualen Berufsausbildung einige Kompetenzen**, die es im Interesse der Jugendlichen zu nutzen gilt. Niedersachsen wird in folgenden Punkten die dort eröffneten Möglichkeiten in unterschiedlicher Ausprägung nutzen:

1. Anrechnung beruflicher Vorbildung auf die Ausbildungszeit

Mit dem Gesetz wird u. a. die Anrechnung des Berufsgrundbildungsjahres auf eine Ausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf neu geregelt.

Nach den Vorgaben dieses Gesetzes tritt die Anrechnungsverordnung des Bundes am 1. August 2006 außer Kraft. Dafür haben die Landesregierungen ab dem 1. April 2005 die Ermächtigung erhalten, die Anrechnungsverpflichtung landesrechtlich zu regeln.

Diese Möglichkeit hat Niedersachsen, wie sie wissen, bereits zum Schuljahresbeginn für den maximal möglichen Zeitraum bis zum 31.07.2009 geregelt.

Eine möglichst kurzfristige **Neuregelung der Anrechnungsverpflichtung** war erforderlich, weil durch zahlreiche Neuordnungen von Ausbildungsberufen die Anrechnungsregelungen nicht mehr mit den Ausbildungsordnungen für die einzelnen Ausbildungsberufe im Einklang stehen.

Im Zusammenhang mit der Anhörung haben einige Vertreter der Wirtschaft gefordert, die Anrechnung sofort in das Ermessen der Vertragspartner zu stellen, da vollzeitschulische Bildungsgänge zu teuer seien. Dies ist allerdings unter den gegenwärtigen Bedingungen nicht möglich, da zurzeit **ca. 52.000 Jugendliche anrechnungsfähige Bildungsgänge besuchen. Würde man schon zum gegenwärtigen Zeitpunkt auf die Anrechnung verzichten, müssten in erheblicher Zahl zusätzliche Ausbildungsplätze im dualen Bereich zur Verfügung gestellt werden, um nicht den Ausbildungsplatzmangel noch zu vergrößern.**

Dass ein Vollzeitbildungsgang für das Land teurer als die Teilzeitberufsschule ist, ist zutreffend. Im Hinblick auf die nicht in ausreichender Zahl vorhandenen Aus-

bildungsplätze muss dies jedoch hingenommen werden, da schulpflichtige Schülerinnen und Schüler ihre Schulpflicht erfüllen müssen. **Daher ist das Land grundsätzlich verpflichtet entsprechende subsidiäre Angebote vorzuhalten.** Die für das Land ungünstige Kostensituation kann nur dadurch entschärft werden, dass in erheblichem Maße mehr Ausbildungsplätze im dualen Bereich zur Verfügung gestellt werden oder vollzeitschulische Ausbildungszeiten – wie bisher - auf eine Ausbildung angerechnet werden.

Spätestens bis zum 31.07.2009 muss eine von allen Seiten weitgehend akzeptierte Lösung gefunden werden. Ab diesem Zeitpunkt ist nur noch die Anrechnung eines Berufsgrundbildungsjahres oder einer Berufsfachschule auf eine Berufsausbildung mit einem gemeinsamen Antrag der Auszubildenden und des Ausbildenden möglich. **Der verbindliche Besuch eines Berufsgrundbildungsjahres ist spätestens ab diesem Zeitpunkt nicht mehr zu rechtfertigen.** Es sind daher sinnvolle und finanzierbare Lösungen - möglichst einvernehmlich mit allen Partnern der beruflichen Bildung – zu entwickeln, die durch Vereinbarungen über den angegebenen Zeitpunkt hinaus für die Auszubildenden einer Branche (Bautechnik, Holztechnik u. a.) die Anrechnung auf freiwilliger Basis in der Regel sicherstellen.

Diese Neuordnung bedarf einer **Änderung des Niedersächsischen Schulgesetzes**, einer geordneten Vorbereitung und zahlreicher Abstimmungsgespräche. Ich lade Sie herzlich ein, Ihre Vorstellungen für die künftige Gestaltung einer anrechnungsfähigen beruflichen Grundbildung in diesen Veränderungsprozess einzubringen. Erste Gespräche dazu (z. B. mit dem LIV der Tischler bzw. der Niedersächsischen Bauindustrie und dem Niedersächsischen Baugewerbeverband) haben bereits stattgefunden. Sollten die Gespräche so erfolgreich verlaufen, dass in der Regel eine Anrechnung auf freiwilliger Basis schon zu einem früheren Termin (z.B. 01.08.2008) sichergestellt werden kann, ist es möglich, die Anrechnungsverpflichtung ggf. auch zu einem früheren Termin aufzuheben.

Nach den bisher geführten Gesprächen zeichnet sich folgende Entwicklung ab, die zu einer gesteigerten Akzeptanz der Anrechnung beruflicher Grundbildung führen kann:

- Die berufliche Grundbildung findet in Berufsfachschulen statt.
- Die Mindesteingangsvoraussetzung für den Eintritt in die Berufsfachschulen sollte der Hauptschulabschluss sein.

- Die theoretischen Anforderungen werden den Inhalten des Rahmenlehrplanes und den Erfordernissen der Ausbildungsbetriebe angepasst.
- Die fachpraktischen Unterrichtsanteile sind durch Betriebspraktika zu verstärken.
- Eine Anrechnung wird ggf. durch „Vorverträge“ sichergestellt.

2. Kammerprüfung für vollschulische Bildungsangebote

Nach § 42 Abs. 3 kann die Landesregierung durch Rechtsverordnung bestimmen, welche vollzeitschulischen Bildungsgänge zu einer Kammerprüfung zugelassen werden müssen. Die vom Bundesgesetzgeber vorgesehene **Zulassung von Absolventen berufsqualifizierender Berufsfachschulen zur Berufsabschlussprüfung** für anerkannte Ausbildungsberufe bei der zuständigen Stelle **ist ein wesentlicher Baustein zur Minderung der Ausbildungsplatznot.**

Die Zahl der Auszubildenden ist leider trotz aller im Ausbildungspakt vorgesehenen Maßnahmen immer noch nicht im erforderlichen Umfang gestiegen. Die soziale Verantwortung gegenüber der jungen Generation gebietet es, **staatliche Angebote zur Berufsausbildung als subsidiäre Maßnahmen vorzuhalten.** Damit auch für diese vollschulisch ausgebildeten Jugendlichen der Einstieg in eine berufliche Erwerbstätigkeit möglich wird, ist eine Prüfung vor der zuständigen Stelle unerlässlich.

Alle Berufsfachschulen, die zu einem beruflichen Abschluss nach Landesrecht qualifizieren, können durch Anpassung der theoretischen Inhalte an den Rahmenlehrplan des entsprechenden Ausbildungsberufes und eine Erweiterung der Praxisanteile so umgestaltet werden, dass eine Kammerprüfung unter den o. a. Bedingungen möglich wird.

Eine derartige Rechtsverordnung ist ein schweres Geschütz. Die Auswirkungen auf die verschiedenen Ausbildungsbereiche sind kaum kalkulierbar. Aus diesen Gründen bin ich dafür, dass wir, zunächst im Rahmen von Modellversuchen, eine derartige Ausbildung erproben. **Die Zulassung zur Abschlussprüfung sollte durch eine Vereinbarung mit der jeweils zuständigen Kammer unterhalb einer entsprechenden Rechtsverordnung sichergestellt werden.** Auch hierdurch kann gewährleistet werden, dass die Absolventen staatlicher Bildungsgänge unter den Bedingungen des § 42 Abs. 3 ihre Ausbildung mit einer Kammerprüfung abschließen können. Regionale Vereinbarungen haben gegenüber landesweit gültigen Rechtsverordnungen den Vorteil, dass man die regionalen Bedürfnisse, Bedingungen und

Auswirkungen zielgenauer berücksichtigen kann. Sollten solche Vereinbarungen im Interesse unserer Jugendlichen nicht getroffen werden, bleibt in letzter Konsequenz immer noch die Möglichkeit der gesetzlichen Regelung durch eine entsprechende Rechtsverordnung.

3. Nach § 39 Abs. 2 des BBiG kann der Prüfungsausschuss Prüfungsleistungen im Rahmen einer gutachterlichen Stellungnahme Dritter, insbesondere berufsbildender Schulen einholen. Damit kann die theoretische Prüfung, wenn es der jeweilige Prüfungsausschuss will, komplett in der Verantwortung der Schule abgewickelt werden. Damit kann das seit über 40 Jahren in Baden-Württemberg praktizierte und bewährte Prüfungssystem auch in Niedersachsen so durchgeführt werden. Die niedersächsischen Kammern haben, mit Ausnahme der Industrie- und Handelskammer Hannover, hier noch erhebliche Bedenken. Wir sind bereit, im Rahmen eines Modellversuchs die Voraussetzungen zuschaffen, um bei neugeordneten Berufen - zunächst im Kammerbezirk Hannover – die Möglichkeit zu erproben. Eine derartige gutachterliche Stellungnahme bietet für beide dualen Partner Vorteile. Das aufwändige Prüfungsgeschäft wird reduziert und die Motivation der Auszubildenden im Berufsschulunterricht wird gestärkt.

Anrede,

mit diesem kurzen, schlaglichtartigen Ausblicken auf künftige Entwicklungen im Rahmen des novellierten Berufsbildungsgesetzes möchte schließen.

Unser gemeinsames Ziel ist klar: **Wir wollen die Qualität und die Innovationsfähigkeit unserer Berufsschulen erhalten und weiterentwickeln!** Ich weiß, dass Ihr Verband [BLBS] als Partner der beruflichen Bildung in diesem Land diese Zielrichtung in langjähriger Tradition teilt. Sie können sicher sein, dass ich für Ihre Vorschläge, Vorstellungen und Stellungnahmen stets ein offenes Ohr habe, denn Sie leisten mit Ihrer Arbeit einen wichtigen Beitrag zur Weiterentwicklung der Berufsausbildung. Berufliche Bildung hat nur gemeinsam mit Ihnen Zukunft.

Ich danke für Ihr reges Interesse an der Bildungspolitik des Landes und wünsche Ihrer Vertreterversammlung einen guten Verlauf und fruchtbare Impulse für die berufliche Bildung!

Nachtrag

[Frei gesprochene Ergänzung zur Übertragung erster ProReKo-Ergebnisse auf alle berufsbildenden Schulen:]

Auf der gestrigen „Meilensteinsitzung“ des Projektes sind dazu bereits einige Entscheidungen gefallen, unter anderem:

Zum Arbeitsbereich „Budgetierung“:

Es wird festgelegt, dass die restlichen, noch nicht budgetierten BBS zum 01.08.2006 PKB -Schulen werden. Allen Nicht-ProReKo-Schulen wird – beginnend mit dem Haushaltsjahr 2006 – die Möglichkeit eines gemeinsamen Budgets (Mittel der Schulträger und PKB -Mittel des Landes) auf der Grundlage individueller Vereinbarungen eingeräumt.

Zum Arbeitsbereich „Personalmanagement“:

Es wird bestimmt, dass die dienstrechtlichen Befugnisse für Einstellungen allen BBS`n zum 01.03.2006 übertragen werden. Die dienstrechtlichen Befugnisse für Abordnungen, Versetzungen und Verbeamtungen auf Lebenszeit werden allen BBS zum 01.05.2006, die dienstrechtlichen Befugnisse für Beförderungen bis einschließlich BesGr. A 14 BBesO zum 01.08.2006 übertragen.